

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
14.08.2019 BVV

BVV/025/VIII

Betreff: Stedingerweg für den Durchgangsverkehr schließen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

zu prüfen, ob und wie eine Sperrung des Stedingerweg an der Kreuzung Sigridstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgen kann.

Bei Vorliegen eines positiven Prüfergebnisses ist die Sperrung vorzunehmen und sollte zu deren wirksamen Durchsetzung auch baulich mittels Poller o. ä. erfolgen.

Die entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung sollte hierbei zunächst auf ein Jahr zeitlich befristet werden, um im Zuge der Auswertung über weiterreichende Maßnahmen bzw. der Beibehaltung der Sperrung zu entscheiden.

Berlin, den 06.08.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Stedingerweg, gelegen in einem reinen Wohngebiet, wird in einem für dieses Gebiet völlig unverträglichen Maße als Umgehung der Kreuzungen Storkower Str./Landsberger Allee sowie Storkower Str./Kniprodestr. genutzt. Neben der Lärm- und Verkehrsbelästigung der Anwohner*innen, liegt hier insbesondere auch eine Gefährdung der Schulwegsicherheit vor, befindet sich doch unmittelbar an der Kreuzung Stedingerweg/Sigridstraße die Grundschule im Blumenviertel.

Andere verkehrsbehördliche Maßnahmen (Schilder „Tempo 30“, „Achtung Kinder“ etc.) sind nicht geeignet, um den rücksichtslosen Schleichverkehr zu beenden. Dies wurde u. a. im Frühjahr 2019 deutlich, während einer aufgrund von Bauarbeiten angeordnete temporäre Einbahnstraßenregelung regelmäßig vom MIV missachtet wurde. Darüber hinaus ist der VzK zur Drs. VIII-0512 zu entnehmen, dass entsprechende Maßnahmen seitens des Bezirksamts - z.T. in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort - nicht beabsichtigt sind.

Die positiven Auswirkungen einer solchen Sperrung kann beispielgebend in der seit 2008 für den Durchgangsverkehr gesperrten Ibsenstraße (an der Kreuzung Stavangerstraße) beobachtet werden. Hier konnten mit einem geringen baulichen Aufwand eine deutliche Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Schulwegsicherheit erreicht werden.